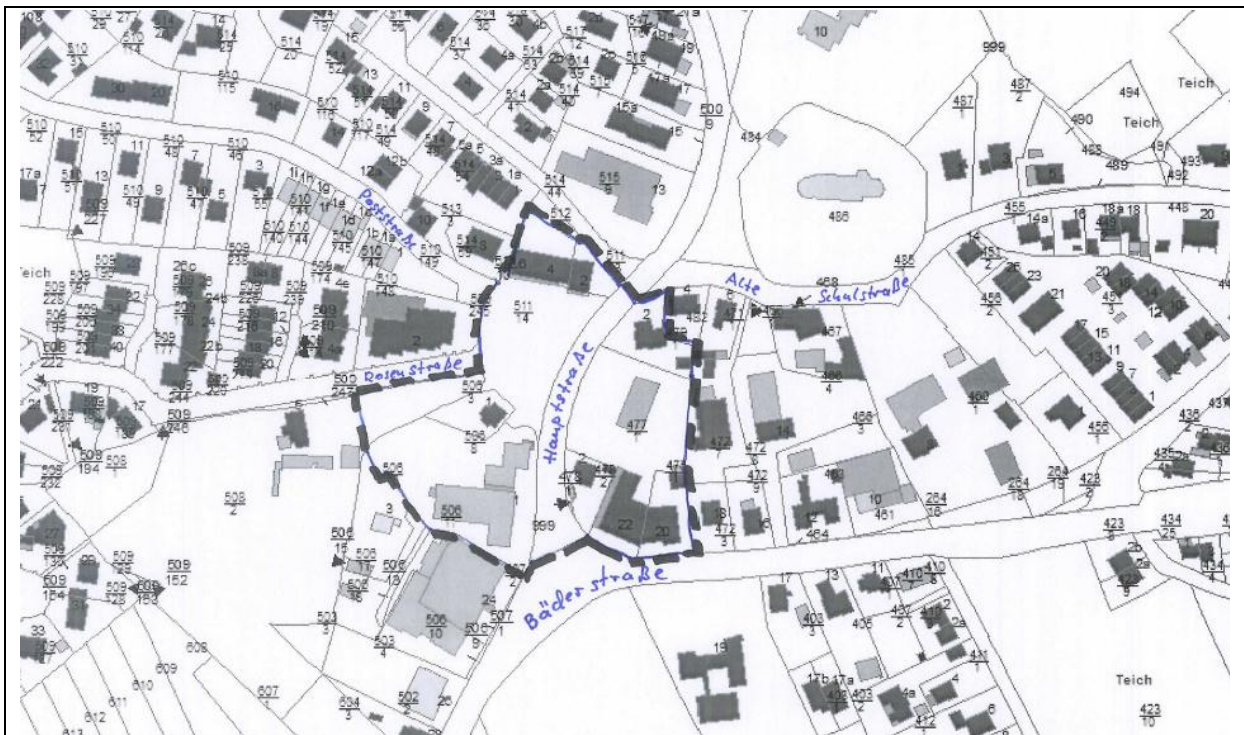


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für ein Gebiet in Ratekau, Bäderstraße Nr. 20 - 22, Rosenstraße Nr. 1, Hauptstraße Nr. 1 - 2, Alte Schulstraße Nr. 2 und Poststraße Nr. 2 – 6.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 22.03.2012 gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein eine Satzung über die Bezeichnung von Flächen, an denen der Gemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht zusteht, beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht kann bei der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung sowie im Internet unter www.ratekau.de eingesehen werden.

Ratekau, den 03.05.2012

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: (Thomas Keller)
Bürgermeister